

(19)



(11)

EP 3 669 960 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.06.2020 Patentblatt 2020/26

(51) Int Cl.:
B01D 29/21 ^(2006.01) **B01D 35/153** ^(2006.01)
B01D 35/16 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19217126.2**

(22) Anmeldetag: **17.12.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Mahle International GmbH**
70376 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder: **BRAUNHEIM, Michael**
73035 Göppingen (DE)

(74) Vertreter: **BRP Renaud & Partner mbB**
Rechtsanwälte Patentanwälte
Steuerberater
Königstraße 28
70173 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **20.12.2018 DE 102018222578**

(54) FILTEREINRICHTUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Filtereinrichtung (6) mit einem in einem Filtergehäuse stehend angeordneten Ringfilterelement (1), das eine obere Endscheibe (2) und eine untere Endscheibe (3) aufweist.

Erfindungswesentlich ist dabei, dass

- das Ringfilterelement (1) zumindest zwei abstehende,

stutzenförmige Pins (7,7') aufweist, die beide im Einbauzustand jeweils in einen zugehörigen Leerlaufkanal (9,9')

eingreifen,
- der zweite Pin (7') um mindestens 120° in Umfangsrichtung (11) des Ringfilterelements (1) versetzt zum ersten Pin (7) angeordnet ist.

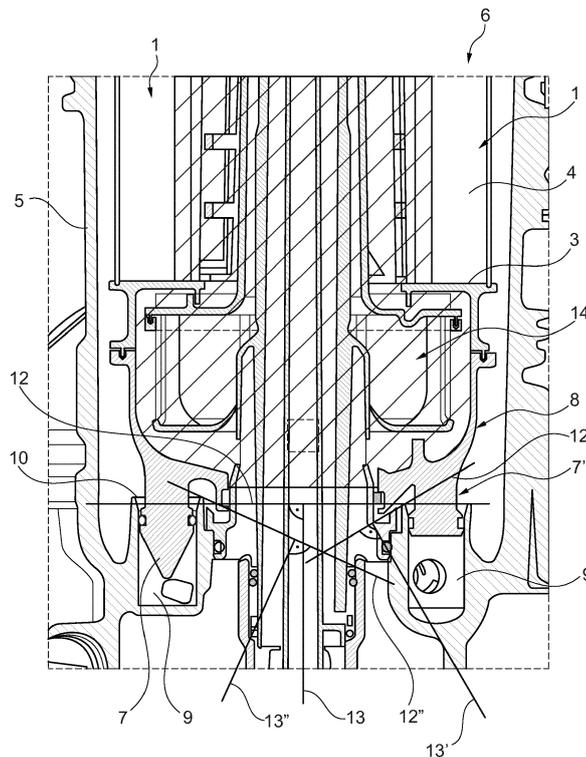


Fig. 1

EP 3 669 960 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Filtereinrichtung mit einem in einem Filtergehäuse stehend angeordneten Ringfilterelement, welches eine obere und

[0002] Eine gattungsgemäße Filtereinrichtung ist hinlänglich bekannt und in nahezu sämtlichen modernen Kraftfahrzeugen zu finden, eingesetzt beispielsweise als Öl- oder Kraftstofffilter.

[0003] Für den Servicefall gibt es bei bekannten Flüssigfiltereinrichtungen üblicherweise einen Leerlaufkanal, über welchen noch im Filtergehäuse vorhandene Flüssigkeit abgelassen und an einem unerwünschten Austreten in die Umgebung gehindert werden kann. Der Leerlaufkanal wird im Stand der Technik normalerweise mit einem Pin am Ringfilterelement verschlossen. Bei einer Schiefelage der Flüssigfiltereinrichtung kann es beim Wechsel des Ringfilterelements jedoch vorkommen, dass die Flüssigfiltereinrichtung nicht vollständig entleert wird und es zu Verschmutzungen der Oberflächen auf der Reinseite kommt, die in der Folge zum Motor gelangen und dort zu Schäden führen.

[0004] Um darüber hinaus eine einwandfreie Filterwirkung gewährleisten zu können, ist es für die Hersteller von derartigen Filtereinrichtungen wichtig, dass nur von ihnen selbst autorisierte oder hergestellte Filterelemente eingesetzt werden. Beim Einsatz von Filterelementen fremder Fabrikate oder Imitaten können nämlich nicht nur die Filterleistung beeinträchtigt, sondern zugleich auch Schäden an der Filtereinrichtung verursacht werden. Auf der anderen Seite ist es wünschenswert, Filterelemente für derartige Filtereinrichtungen möglichst kostengünstig herstellen und anbieten zu können.

[0005] Die vorliegende Erfindung beschäftigt sich daher mit dem Problem, für eine Filtereinrichtung der gattungsgemäßen Art, eine verbesserte oder zumindest eine alternative Ausführungsform anzugeben, welche insbesondere die Wartung vereinfacht.

[0006] Dieses Problem wird erfindungsgemäß durch die Gegenstände der unabhängigen Ansprüche gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0007] Die vorliegende Erfindung beruht auf dem allgemeinen Gedanken, anstatt bislang lediglich einen einzigen Leerlaufkanal nunmehr zumindest zwei Leerlaufkanäle vorzusehen, die im Betriebszustand von zwei axial und exzentrisch von einem Ringfilterelement abstehenden Pins verschlossen werden. Die zumindest zwei Leerlaufkanäle sind dabei um mindestens 120° in Umfangsrichtung des Ringfilterelements versetzt, sodass auch bei einer Schiefstellung der Filtereinrichtung ein problemloses und zugleich auch schnelles Entleeren ermöglicht wird. Die erfindungsgemäße Filtereinrichtung besitzt ein in einem Filtergehäuse stehend angeordnetes Ringfilterelement, das eine obere Endscheibe und eine

untere Endscheibe aufweist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass das Ringfilterelement zumindest zwei abstehende, stutzenförmige Pins aufweist, die beide im Einbauzustand jeweils in einen zugehörigen Leerlaufkanal eingreifen und dass der zweite Pin um mindestens 120° in Umfangsrichtung des Ringfilterelements versetzt zum ersten Pin angeordnet ist. Die erfindungsgemäße Filtereinrichtung besitzt dabei den Vorteil, dass auch bei Schiefelage des Systems die Flüssigkeit sicher abgelassen werden kann. Insbesondere bei Filtereinrichtungen, die in unterschiedlichen Anwendungen in LKWs als auch im stationären Betrieb mit unterschiedlichen Einbaulagen verwendet werden, ist der zweite Pin ein großer Vorteil, weil beim Wechsel des (Ring-)Filterelements wegen des deutlich niederen Niveaus des in der Filtereinrichtung verbleibenden Mediums die Verschmutzung des Reinbereichs mit ungefiltertem Kraftstoff bzw. -Medium für alle Einbaulagen ausgeschlossen ist. Zudem kann durch den zweiten Leerlaufkanal der Ablassvorgang insgesamt beschleunigt werden. Durch die zumindest zwei Pins kann durch deren Form, Größe und Gestalt auch ein verbessertes Schlüssel-Schloss-System geschaffen werden, welches dazu beiträgt, sicherzustellen, dass nur qualitativ hochwertige Ringfilterelemente eingesetzt werden. Bei einem Ringfilterelement mit nur einem Pin bleibt ein Leerlaufkanal offen und die Filtereinrichtung funktioniert nicht. Selbst bei einem Ringfilterelement mit zwei Pins, müssen diese hinsichtlich Position, Größe und Gestalt auf die zugehörigen Leerlaufkanäle abgestimmt sein, um ein einwandfreies Funktionieren der Filtereinrichtung gewährleisten zu können.

[0008] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Filtereinrichtung ist vorgesehen, dass die beiden Pins in Umfangsrichtung um ca. 180° versetzt zueinander angeordnet sind, oder dass die beiden Pins in Umfangsrichtung um ca. 146° versetzt zueinander angeordnet sind. Hierdurch kann einerseits ein zuverlässiges, schnelles und lageunabhängiges Entleeren der Filtereinrichtung erfolgen und andererseits kann durch den gewählten Anordnungswinkel ein einfaches aber wirksames Schlüssel-Schloss-System geschaffen werden, welches den Einsatz autorisierter Ringfilterelemente erzwingt.

[0009] Zweckmäßig sind drei Pins vorgesehen, die in Umfangsrichtung um ca. 120° versetzt zueinander angeordnet sind. Hierdurch kann ein nochmals verbessertes Entleeren des Filtergehäuses im Wartungsfall und ein nochmals verbessertes Schlüssel-Schloss-System geschaffen werden.

[0010] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Filtereinrichtung ist vorgesehen, dass die zumindest zwei Pins in zwei separate Leerlaufkanäle oder in jeweils ein Teilstück eines gemeinsamen Leerlaufkanals eingreifen. Durch zwei gänzlich separate Leerlaufkanäle, die getrennt voneinander zu einem Tank führen, kann der Entleerungsvorgang schneller und selbst bei verstopftem erstem oder zweitem Leerlaufkanal erfolgen. Durch einen Y-förmigen Leerlaufkanal, der

an seinen beiden Y-Armen jeweils einen Pin aufnimmt, kann eine kompakte Bauweise erreicht werden, da keine zwei separaten Leerlaufkanäle vorgesehen werden müssen.

[0011] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lösung ist an der unteren Endscheibe ein Schmutztopf mit einem darin angeordneten Wasserabscheider vorgesehen, wobei die zumindest zwei Pins am Schmutztopf angeordnet sind. Dabei ist der innerhalb des Schmutztopfes angeordnete Wasserabscheider vorzugsweise als Coaleszer ausgebildet und gleichzeitig an die untere Endscheibe des Ringfilterelementes angeschweißt. Ein derartiger Coaleszer ist in der Lage, Wasserpartikel zu sammeln und abzuleiten und damit beispielsweise im Kraftstoff vorhandene Wasseranteile herauszufiltern, so dass diese nicht in den Verbrennungsmotor gelangen und dort Korrosionsschäden verursachen können. Die Filtereinrichtung kann in diesem Fall beispielsweise als Öl- oder Kraftstofffilter ausgebildet sein, wobei ganz generell auch eine Ausbildung als Luftfilter denkbar ist. Der Wasserabscheider ist dabei an die untere Endscheibe des Ringfilterelementes angebunden, insbesondere angeschweißt, und kann dadurch vor der Montage bzw. vor dem Schließen des Schmutztopfes exakt positioniert und fixiert werden, was den Herstellungsprozess der erfindungsgemäßen Filtereinrichtung deutlich vereinfacht.

[0012] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemäßen Lösung, ist am Filtergehäusetopf oder an einem darin angeordneten Funktionselement eine Führung vorgesehen, entlang welcher zumindest einer der zumindest zwei Pins bei der Montage des Ringfilterelementes zum Kanal geführt wird. Eine derartige Führung kann beispielsweise in der Art einer Rampe ausgebildet sein, welche ein beliebiges Einsetzen des Ringfilterelementes ermöglicht, so dass dieses mittels des Pins entlang der Führung in den zugehörigen Kanal gleitet und dadurch eine stets richtige Montage gewährleistet werden kann. Eine derartige Führung kann zum einen kostengünstig, beispielsweise durch ein geeignetes Spritzgusswerkzeug, realisiert werden und gewährleistet zum anderen ein deutlich vereinfachtes Handling der erfindungsgemäßen Filtereinrichtung, da das Ringfilterelement in einer beliebigen Drehwinkellage in den Filtergehäusetopf eingesetzt werden und durch ein einfaches Verdrehen in seine richtige und korrekte Stellung überführt werden kann. Eine Fehlmontage des Ringfilterelementes kann dadurch zuverlässig ausgeschlossen werden.

[0013] Zweckmäßig weisen die zumindest zwei Pins eine unterschiedliche axiale Länge und/oder einen unterschiedlichen Durchmesser auf, wobei der zugehörige Leerlaufkanal einen komplementären Innendurchmesser aufweist. Hierdurch kann das Schlüssel-Schloss-System nochmals verfeinert werden.

[0014] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung ist an der unteren Endscheibe ein Schmutztopf mit einem darin angeordneten Wasserabscheider vorgesehen ist, wobei

zumindest drei Pins vorgesehen sind, von denen zwei im Einbauzustand des Ringfilterelementes in einen jeweiligen Leerlaufkanal eingreifen und der dritte Pin hohl ausgebildet ist und mit einem Innenraum des Schmutztopfes kommunizierend verbunden ist und in einen Entsorgungskanal eingreift. Der Schmutztopf ist dabei an der unteren Endscheibe des Ringfilterelementes angeordnet, beispielsweise angeschweißt, wobei die stützenförmigen Pins üblicherweise einteilig mit dem Schmutztopf ausgebildet sind und ein Betrieb der Filtereinrichtung ausschließlich dann ermöglicht wird, sofern die Pins in die zugehörigen und am Filtergehäusetopf bzw. an einem Funktionselement angeordneten Kanäle eingreifen. Über einen der Pins, der hohl ausgebildet ist, kann somit der Wassersammelraum bzw. der im Schmutztopf gelegene Schmutzsammelraum entleert werden. Dieser hohl ausgebildete Pin ermöglicht so einen Wasser- und/oder Schmutzablass in einen separaten Wasser-/Schmutzsammelraum oder aber in die Umgebung, wobei in diesem Fall zusätzlich üblicherweise ein Aktivkohlefilter vorgesehen ist, welches noch im abgeschiedenen Wasser vorhandene Kohlenwasserstoffanteile herausfiltert. Die anderen Pins, die nicht hohl ausgebildet sind, dienen zum Verschließen der Leerlaufkanäle und greifen somit dichtend in diese ein, sofern sich das Ringfilterelement in seinem Einbauzustand befindet. Bei einem Entfernen des Ringfilterelementes werden diese Pins aus den Leerlaufkanälen herausgezogen, wodurch das Filtergehäuse leerlaufen kann. Durch insbesondere eine unterschiedliche axiale Länge zwischen den drei Pins kann erreicht werden, dass der in den Entsorgungskanal eingreifende Pin erst dann aus diesem herausgezogen wird, wenn die anderen Pins schon lange aus dem zugehörigen Leerlaufkanal gezogen wurden, so dass die noch im Filtergehäuse vorhandene Flüssigkeit vollständig ablaufen kann, ohne dass die Gefahr besteht, dass die Flüssigkeit gleichzeitig in den Entsorgungskanal gelangt.

[0015] Die vorliegende Erfindung beruht weiter auf dem allgemeinen Gedanken, ein Ringfilterelement einer zuvor beschriebenen Filtereinrichtung anzugeben, das eine obere Endscheibe und eine untere Endscheibe aufweist, wobei zumindest zwei abstehende, stützenförmige Pins vorgesehen sind, wobei der zweite Pin um mindestens 120° in Umfangsrichtung des Ringfilterelementes versetzt zum ersten Pin angeordnet ist. Hierdurch kann auch bei einer Schiefstellung der Filtereinrichtung ein problemloses und zugleich auch schnelles Entleeren ermöglicht wird. Durch die zumindest zwei Pins kann durch deren Form, Größe und Gestalt auch ein verbesserter Schlüssel zu einem Schlüssel-Schloss-System geschaffen werden, welches dazu beiträgt, sicherzustellen, dass nur qualitativ hochwertige Ringfilterelemente eingesetzt werden.

[0016] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung des erfindungsgemäßen Ringfilterelementes ist vorgesehen, dass die beiden Pins in Umfangsrichtung um ca. 180° versetzt zueinander angeordnet sind, oder dass die beiden Pins in Umfangsrichtung um ca. 146° versetzt zueinander an-

geordnet sind. Hierdurch kann einerseits ein zuverlässiges, schnelles und lageunabhängiges Entleeren der Filtereinrichtung erfolgen und andererseits kann durch den gewählten Anordnungswinkel ein einfaches aber wirksames Schlüssel-Schloss-System geschaffen werden, welches den Einsatz autorisierter Ringfilterelemente erzwingt.

[0017] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lösung ist an der unteren Endscheibe ein Schmutztopf mit einem darin angeordneten Wasserabscheider vorgesehen, wobei die zumindest zwei Pins am Schmutztopf angeordnet sind. Dabei ist der innerhalb des Schmutztopfes angeordnete Wasserabscheider vorzugsweise als Coaleszer ausgebildet und gleichzeitig an die untere Endscheibe des Ringfilterelementes angeschweißt. Ein derartiger Coaleszer ist in der Lage, Wasserpartikel zu sammeln und abzuleiten und damit beispielsweise im Kraftstoff vorhandene Wasseranteile herauszufiltern, so dass diese nicht in den Verbrennungsmotor gelangen und dort Korrosionsschäden verursachen können. Der Wasserabscheider ist dabei an die untere Endscheibe des Ringfilterelementes angebunden, insbesondere angeschweißt, und kann dadurch vor der Montage bzw. vor dem Schließen des Schmutztopfes exakt positioniert und fixiert werden, was den Herstellungsprozess der erfindungsgemäßen Filtereinrichtung deutlich vereinfacht.

[0018] Zweckmäßig weisen die zumindest zwei Pins eine unterschiedliche axiale Länge aufweisen, und/oder einen unterschiedlichen Durchmesser auf, wobei der zugehörige Leerlaufkanal einen komplementären Innendurchmesser aufweist. Hierdurch kann das Schlüssel-Schloss-System nochmals verfeinert werden.

[0019] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung sind drei Pins vorgesehen, von denen zwei im Einbauzustand des Ringfilterelementes in einen jeweiligen Leerlaufkanal eingreifen und der dritte Pin hohl ausgebildet ist und mit einem Innenraum des Schmutztopfes kommunizierend verbunden ist und in einen Entsorgungskanal eingreift. Der Schmutztopf ist dabei an der unteren Endscheibe des Ringfilterelementes angeordnet, beispielsweise angeschweißt, wobei die stützenförmigen Pins üblicherweise einteilig mit dem Schmutztopf ausgebildet sind und ein Betrieb der Filtereinrichtung ausschließlich dann ermöglicht wird, sofern die Pins in die zugehörigen und am Filtergehäusetopf bzw. an einem Funktionselement angeordneten Kanäle eingreifen. Über einen der Pins, der hohl ausgebildet ist, kann somit der Wassersammelraum bzw. der im Schmutztopf gelegene Schmutzsammelraum entleert werden. Dieser hohl ausgebildete Pin ermöglicht so einen Wasser- und/oder Schmutzablass in einen separaten Wasser-/Schmutzsammelraum oder aber in die Umgebung, wobei in diesem Fall zusätzlich üblicherweise ein Aktivkohlefilter vorgesehen ist, welches noch im abgeschiedenen Wasser vorhandene Kohlenwasserstoffanteile herausfiltert.

[0020] Weitere wichtige Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, aus den

Zeichnungen und aus der zugehörigen Figurenbeschreibung anhand der Zeichnungen.

[0021] Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0022] Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert, wobei sich gleiche Bezugszeichen auf gleiche oder ähnliche oder funktional gleiche Bauteile beziehen.

[0023] Dabei zeigen, jeweils schematisch,

Fig. 1 eine Schnittdarstellung durch eine erfindungsgemäße Filtereinrichtung,

Fig. 2 ein erfindungsgemäßes Ringfilterelement in einer Ansicht.

[0024] Entsprechend der Fig. 2, weist ein erfindungsgemäßes Ringfilterelement 1 eine obere Endscheibe 2 sowie eine untere Endscheibe 3 auf. Zwischen den beiden Endscheiben 2 und 3 ist dabei ein Filtermaterial 4, beispielsweise in der Art eines Faltensterns, angeordnet. Das Ringfilterelement 1 ist dabei ähnlich der gezeigten Darstellung in Fig. 1 stehend in einem Filtergehäusetopf 5 einer Filtereinrichtung 6, beispielsweise eines Öl- oder Kraftstofffilters, angeordnet. Erfindungsgemäß weist nun das Ringfilterelement 1 zumindest zwei abstehende, stützenförmige Pins 7, 7' auf, die beide im Einbauzustand jeweils in einen zugehörigen Leerlaufkanal 9, 9' eingreifen, wobei der zweite Pin 7' um mindestens 120° in Umfangsrichtung 11 des Ringfilterelementes 1 versetzt zum ersten Pin 7 angeordnet ist.

[0025] Gemäß den Fig. 1 und 2 sind die beiden Pins 7, 7' in Umfangsrichtung 11 um ca. 180° versetzt zueinander angeordnet sind, wobei auch vorgesehen sein kann, dass die beiden Pins 7, 7' in Umfangsrichtung 11 um ca. 146° versetzt zueinander angeordnet sind.

[0026] An der unteren Endscheibe 3 ist ein Schmutztopf 8 mit einem darin angeordneten und nicht näher beschriebenen Wasserabscheider vorgesehen. Nach unten abstehend sind an dem Schmutztopf 8 zwei stützenförmige Pins 7 und 7' vorgesehen, die komplementär zu zwei am Filtergehäusetopf 5 oder an einem in diesen einsetzbaren Funktionselement ausgebildeten Leerlaufkanälen 9, 4 9' ausgebildet sind. Ein Betrieb der kompletten Filtereinrichtung 6 ist dabei ausschließlich dann möglich, sofern der Pin 7 in den Leerlaufkanal 9 und der Pin 7' in den Leerlaufkanal 9' eingreifen.

[0027] Generell kann der Wasserabscheider als sogenannter Coaleszer ausgebildet und an die untere Endscheibe 3 des Ringfilterelementes 1 angeschweißt sein. Das Anschweißen kann beispielsweise mittels Ultraschallschweißen, Reibschweißen oder Laserschweißen erfolgen und gewährleistet ein zuverlässiges Positionie-

ren und Fixieren des Wasserabscheiders an der unteren Endscheibe 3 des Ringfilterelementes 1, so dass in einem anschließenden Arbeitsschritt der Schmutztopf 8 mit der Endscheibe 3 verbunden, insbesondere verschweißt werden kann.

[0028] Die erfindungsgemäße Filtereinrichtung 6 besitzt den großen Vorteil, dass sich bei einem senkrechten Einbau 13, das heißt bei einem Einbau, bei welchem sich eine Achse des Ringfilterelementes 1 lotrecht befindet, bzw. bei einer Schiefelage 13', 13" des Systems, bei welcher die Achse des Ringfilterelementes 1 von der Lotrechten abweicht, ein Flüssigkeitsspiegel 12, 12' bzw. 12" im Filtergehäusetopf 5 nach der Demontage des Ringfilterelementes 1 und Abfließen der Flüssigkeit durch die Leerlaufkanäle 9 und 9' deutlich unterhalb eines Reinbereichs 14 im Inneren des Ringfilterelementes 1 befindet. Wegen des deutlich niederen Niveaus des Flüssigkeitsspiegels 12, 12' bzw. 12" der in der Filtereinrichtung 6 verbleibenden Flüssigkeit, ist die Verschmutzung des Reinbereichs 14 (schraffierter Bereich) mit ungefiltertem Kraftstoff für alle Einbaulagen ausgeschlossen. Im Weiteren kann die Flüssigkeit sicher abgelassen und zudem durch den zweiten Leerlaufkanal 9' der Ablassvorgang insgesamt beschleunigt werden kann. Durch die zumindest zwei Pins 7, 7' kann durch deren Form, Größe und Gestalt auch ein verbessertes Schlüssel-Schloss-System geschaffen werden, welches dazu beiträgt, sicherzustellen, dass nur qualitativ hochwertige Ringfilterelemente 1 eingesetzt werden. Bei einem Ringfilterelement 1 mit nur einem Pin 7 oder 7' bleibt ein Leerlaufkanal 9, 9' offen und die Filtereinrichtung 6 funktioniert nicht. Selbst bei einem Ringfilterelement mit zwei Pins 7, 7', müssen diese hinsichtlich Anordnung, Größe und Gestalt auf die zugehörigen Leerlaufkanäle 9, 9' abgestimmt sein, um ein einwandfreies Funktionieren der Filtereinrichtung 6 gewährleisten zu können.

[0029] Durch die in Umfangsrichtung 11 um ca. 180° oder um ca. 146° versetzte Anordnung der Pins 7, 7' zueinander, kann einerseits ein zuverlässiges, schnelles und lageunabhängiges Entleeren der Filtereinrichtung 6 erfolgen und andererseits kann durch den gewählten Anordnungswinkel ein einfaches aber wirksames Schlüssel-Schloss-System geschaffen werden, welches den Einsatz autorisierter Ringfilterelemente 1 begünstigt.

[0030] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Filtereinrichtung 6 ist vorgesehen, dass die zumindest zwei Pins 7, 7' in zwei separate Leerlaufkanäle 9, 9' oder in jeweils ein Teilstück eines gemeinsamen Leerlaufkanals 9 eingreifen. Durch zwei gänzlich separate Leerlaufkanäle 9, 9', die getrennt voneinander zu einem Tank führen, kann der Entleerungsvorgang schneller erfolgen. Durch einen Y-förmigen Leerlaufkanal 9, der an seinen beiden Y-Armen jeweils einen Pin 7, 7' aufnimmt, kann eine kompakte Bauweise erreicht werden, da keine zwei separate Leerlaufkanäle 9, 9' vorgesehen werden müssen.

[0031] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemäßen Lösung, ist am Filterge-

häusetopf 5 oder an einem darin angeordneten Funktionselement eine Führung 10 vorgesehen, entlang welcher zumindest einer der beiden Pins 7, 7' bei der Montage des Ringfilterelementes 1 zum Leerlaufkanal 9, 9' geführt wird. Eine derartige Führung 10 kann beispielsweise in der Art einer Rampe ausgebildet sein, welche ein beliebiges Einsetzen des Ringfilterelementes 1 ermöglicht, so dass dieses mittels des Pins 7, 7' entlang der Führung 10 in den zugehörigen Leerlaufkanal 9, 9' gleitet und dadurch eine stets richtige Montage gewährleistet werden kann. Eine Fehlmontage des Ringfilterelementes 1 kann dadurch zuverlässig ausgeschlossen werden.

[0032] Zweckmäßig weisen die zumindest zwei Pins 7, 7' eine unterschiedliche axiale Länge aufweisen, und/oder einen unterschiedlichen Durchmesser auf, wobei der zugehörige Leerlaufkanal 9, 9' einen komplementären Innendurchmesser aufweist. Hierdurch kann das Schlüssel-Schloss-System nochmals verfeinert werden.

[0033] Zweckmäßig sind drei Pins 7, 7', 7" vorgesehen, die in Umfangsrichtung 11 um ca. 120° versetzt zueinander angeordnet sind. Hierdurch kann ein nochmals verbessertes Entleeren des Filtergehäuses 5 im Wartungsfall und ein nochmals verbessertes Schlüssel-Schloss-System geschaffen werden. Diese können in zugehörige und nicht vollständig gezeichnete Leerlaufkanäle 9, 9' und einen weiteren Leerlaufkanal eingreifen.

[0034] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung sind ebenfalls drei Pins 7, 7', 7" vorgesehen, von denen jedoch nur zwei im Einbauzustand des Ringfilterelementes 1 in einen jeweiligen Leerlaufkanal 9, 9' eingreifen und der dritte Pin 7" hohl ausgebildet ist und mit einem Innenraum des Schmutztopfes 8 kommunizierend verbunden ist und in einen nicht gezeigten Entsorgungskanal eingreift. Über den Pin 7", der hohl ausgebildet ist, kann somit der Wassersammelraum bzw. der im Schmutztopf 8 gelegene Schmutzsammelraum entleert werden. Dieser hohl ausgebildete Pin 7" ermöglicht so einen Wasser- und/oder Schmutzablass in einen separaten Wasser-/Schmutzsammelraum oder aber in die Umgebung, wobei in diesem Fall zusätzlich üblicherweise ein Aktivkohlefilter vorgesehen ist, welches noch im abgeschiedenen Wasser vorhandene Kohlenwasserstoffanteile herausfiltert. Die anderen Pins 7, 7', die nicht hohl ausgebildet sind, dienen zum Verschließen der Leerlaufkanäle 9, 9' und greifen somit dichtend in diese ein, sofern sich das Ringfilterelement 1 in seinem Einbauzustand befindet. Bei einem Entfernen des Ringfilterelementes 1 werden diese Pins 7, 7' aus den Leerlaufkanälen 9, 9' herausgezogen, wodurch das Filtergehäuse 5 leerlaufen kann. Durch insbesondere eine unterschiedliche axiale Länge zwischen den drei Pins 7, 7', 7" kann erreicht werden, dass der in den Entsorgungskanal eingreifende Pin 7" erst dann aus diesem herausgezogen wird, wenn die anderen Pins 7, 7' schon lange aus dem zugehörigen Leerlaufkanal 9, 9' gezogen wurden, so dass die noch im Filtergehäuse 5 vorhandene Flüssigkeit vollständig abfließen kann, ohne dass die Gefahr besteht, dass die Flüssigkeit gleichzeitig

in den Entsorgungskanal gelangt.

[0035] Die Erfindung betrifft dabei nicht nur eine komplette Filtereinrichtung 6, bestehend aus Filtergehäuse und Filtergehäusetopf 5 sowie darin angeordnetem Funktionselement und Ringfilterelement 1, sondern auch das Ringfilterelement 1 als separates Bauelement, insbesondere für den Ersatzteilmarkt. Durch die einteilige Ausbildung des Ringfilterelementes 1 zusammen mit dem Schmutztopf 8 und insbesondere durch die einteilige Ausbildung der Pins 7,7' und des Schmutztopfes 8, kann somit ein Komplettelement, insbesondere auch für den Ersatzteilmarkt, geschaffen werden, welches einerseits kostengünstig ist und welches andererseits gewährleistet, dass keine ungeeigneten und nicht autorisierten Fabrikate Verwendung finden, welche die Filterleistung schwächen und dadurch unter Umständen Schäden erzeugen können.

Patentansprüche

1. Filtereinrichtung (6) mit einem in einem Filtergehäuse stehend angeordneten Ringfilterelement (1), das eine obere Endscheibe (2) und eine untere Endscheibe (3) aufweist,

dadurch gekennzeichnet, dass

 - das Ringfilterelement (1) zumindest zwei abstehende, stützenförmige Pins (7,7') aufweist, die beide im Einbauzustand jeweils in einen zugehörigen Leerlaufkanal (9,9') eingreifen,
 - der zweite Pin (7') um mindestens 120° in Umfangsrichtung (11) des Ringfilterelementes (1) versetzt zum ersten Pin (7) angeordnet ist.
2. Filtereinrichtung nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

 - **dass** die beiden Pins (7,7') in Umfangsrichtung (11) um ca. 180° versetzt zueinander angeordnet sind, oder
 - **dass** die beiden Pins (7,7') in Umfangsrichtung (11) um ca. 146° versetzt zueinander angeordnet sind.
3. Filtereinrichtung nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass drei Pins (7,7',7'') vorgesehen sind, die in Umfangsrichtung (11) um ca. 120° versetzt zueinander angeordnet sind.
4. Filtereinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

dadurch gekennzeichnet,

dass die zumindest zwei Pins (7,7') in zwei separate Leerlaufkanäle (9,9') oder in jeweils ein Teilstück eines gemeinsamen Leerlaufkanals (9) eingreifen.
5. Filtereinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

dadurch gekennzeichnet,

dass an der unteren Endscheibe (3) ein Schmutztopf (8) mit einem darin angeordneten Wasserabscheider vorgesehen ist, wobei die zumindest zwei Pins (7,7') am Schmutztopf (8) angeordnet sind.
6. Filtereinrichtung nach Anspruch 5,

dadurch gekennzeichnet,

 - **dass** der Wasserabscheider als Coaleszer ausgebildet und an die untere Endscheibe (3) des Ringfilterelementes (1) angeschweißt ist, und/oder
 - **dass** der Schmutztopf (8) an die untere Endscheibe (3) des Ringfilterelementes (1) angeschweißt ist.
7. Filtereinrichtung nach Anspruch 5 oder 6,

dadurch gekennzeichnet,

dass drei Pins (7,7',7'') vorgesehen sind, von denen zwei Pins (7,7') im Einbauzustand des Ringfilterelementes (1) in einen jeweils zugehörigen Leerlaufkanal (9,9') und der dritte Pin (7'') hohl ausgebildet ist und mit einem Innenraum des Schmutztopfes (8) kommunizierend verbunden ist und in einen Entsorgungskanal eingreift.
8. Filtereinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7,

dadurch gekennzeichnet,

dass am Filtergehäusetopf (5) oder an einem Funktionselement eine Führung (10) vorgesehen ist, welche zumindest einen Pin (7,7') zu dem zugehörigen Leerlaufkanal (9,9') führt.
9. Filtereinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Filtereinrichtung (6) als Öl- oder als Kraftstofffilter ausgebildet ist.
10. Filtereinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9,

dadurch gekennzeichnet,

 - **dass** die zumindest zwei Pins (7,7') eine unterschiedliche axiale Länge aufweisen, und/oder
 - **dass** die zumindest zwei Pins (7,7') einen unterschiedlichen Durchmesser aufweisen, wobei der zugehörige Leerlaufkanal (9,9') einen komplementären Innendurchmesser aufweist.
11. Ringfilterelement (1) einer Filtereinrichtung (6) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, das eine obere Endscheibe (2) und eine untere Endscheibe (3) aufweist, wobei zumindest zwei abstehende, stützenförmige Pins (7,7') vorgesehen sind, wobei der zweite Pin (7') um mindestens 120° in Umfangsrichtung (11) des Ringfilterelementes (1) versetzt zum ersten Pin (7) angeordnet ist.

12. Ringfilterelement nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
- dass der zweite Pin (7') um 146° in Umfangsrichtung (11) des Ringfilterelements (1) versetzt zum ersten Pin (7) angeordnet ist, oder 5
 - dass die beiden Pins (7,7') in Umfangsrichtung (11) um ca. 180° versetzt zueinander angeordnet sind. 10
13. Ringfilterelement nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass drei Pins (7,7',7'') vorgesehen sind, die in Umfangsrichtung (11) um ca. 120° versetzt zueinander angeordnet sind. 15
14. Ringfilterelement nach einem der Ansprüche 11 bis 13,
dadurch gekennzeichnet, 20
- dass die zumindest zwei Pins (7,7') eine unterschiedliche axiale Länge aufweisen, und/oder
 - dass die zumindest zwei Pins (7,7') einen unterschiedlichen Durchmesser aufweisen, wobei der zugehörige Leerlaufkanal (9,9') einen komplementären Innendurchmesser aufweist. 25
15. Ringfilterelement nach einem der Ansprüche 11 bis 14, 30
- dadurch gekennzeichnet,
- dass an der unteren Endscheibe (3) ein Schmutztopf (8) mit einem darin angeordneten Wasserabscheider vorgesehen ist, wobei die zumindest zwei Pins (7,7') am Schmutztopf (8) angeordnet sind, 35
 - dass drei Pins (7,7',7'') vorgesehen sind, von denen ein Pin (7'') hohl ausgebildet ist und mit einem Innenraum des Schmutztopfes (8) kommunizierend verbunden ist. 40

45

50

55

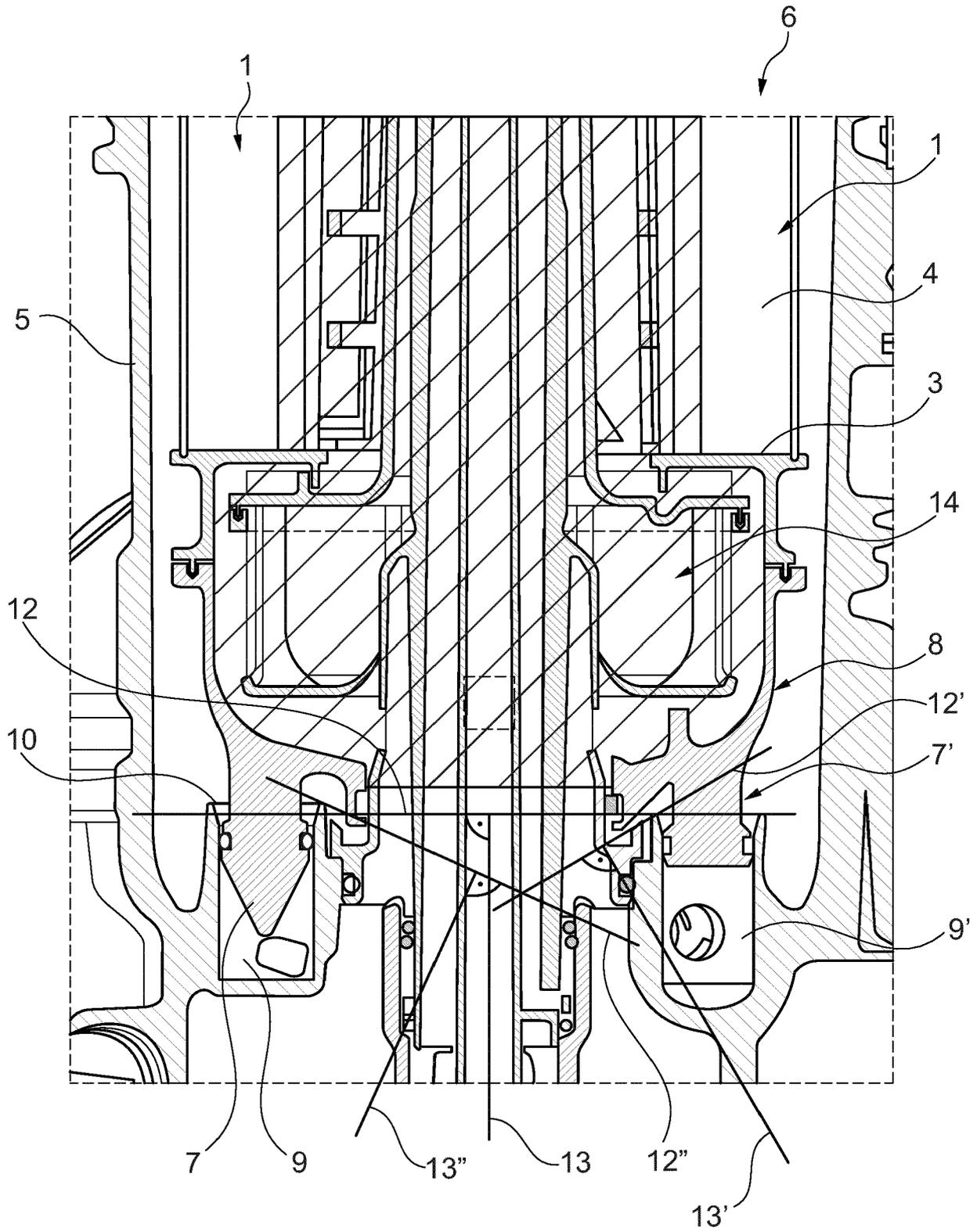


Fig. 1

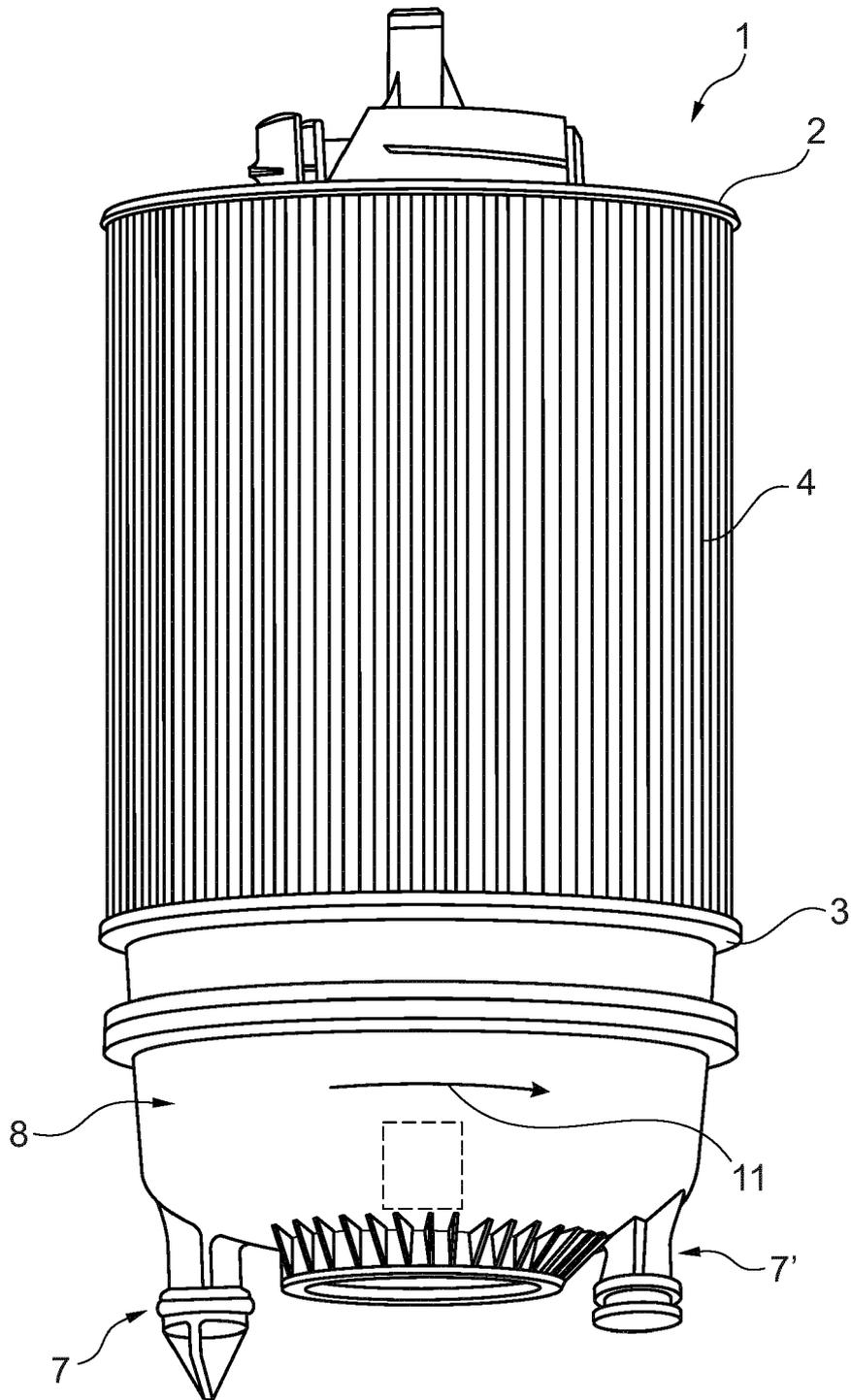


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 21 7126

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2009 050158 A1 (MAHLE INT GMBH [DE]) 28. April 2011 (2011-04-28) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 * * Absätze [0006], [0007], [0008], [0019]; Ansprüche 1,4,8,9 *	1,2,4-6, 8-12,14	INV. B01D29/21 B01D35/153 B01D35/16
X	EP 2 995 358 A1 (MAHLE METAL LEVE SA [BR]; MAHLE INT GMBH [DE]) 16. März 2016 (2016-03-16) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 *	11,12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B01D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 31. März 2020	Prüfer Sembritzki, Thorsten
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 21 7126

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-03-2020

10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102009050158 A1	28-04-2011	DE 102009050158 A1	28-04-2011
		EP 2314364 A1	27-04-2011
		PL 2314364 T3	31-12-2014

EP 2995358 A1	16-03-2016	BR 102013011661 A2	30-06-2015
		CN 105188876 A	23-12-2015
		EP 2995358 A1	16-03-2016
		WO 2014179852 A1	13-11-2014

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82